



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2024**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 27. Juni 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder:

- Vzbgm. Robert CECH
- GR Huberta KORENJAK
- GV Dr. Horst FELSNER
- GV Simon JANDL MA B.Sc.
- GR Katrin NUART
- GR Milanka BRCIN
- GR Vanessa KORENJAK
- GR Johann VÖLKER
- GR Michael KITZ
- GR Domenika SOWA
- GR Lukas GRUZE BA
- GR Daniel FELLNER
- GR Peter NESSMANN
- GR Katrin TRUMMER
- GR Peter Michael KURATH BA
- GR Roswitha SCHWEIGER
- GR Ing. Wolfgang PLANEGGER

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass wir auf unsere Resolution – Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand an die Bundesregierung ein Antwortschreiben erhalten haben; das Schreiben wird verlesen und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- dass der Antrag auf Bundesförderung für die Quellsanierung vollständig eingereicht wurde; der aktuelle KPC Fördersatz beträgt 14 % der Investitionskosten. Diese nicht rückzahlbaren Zuschüsse werden nach einem

Zuschussplan 2x jährlich über 25 Jahre inkl. Zinsen ausbezahlt. Zu beachten ist jedoch, dass es mittlerweile durchschnittlich 2 Jahre bis zur Erstellung des Fördervertrages dauert, um in den Genuss einer Förderauszahlung zu kommen, da hier nach einer Prioritätenreihung der einzelnen Bundesländer die Beschlüsse in der Kommissionssitzung abgearbeitet werden und diese nur 2 x im Jahr stattfinden.

Nachdem auch die Möglichkeit besteht, für diese Sanierungsmaßnahmen, um ein Landesdarlehen anzusuchen, wird dieses ebenfalls an das Land gestellt. Dabei wird das Fondsdarlehen im rückzahlungsfreien Zeitraum mit 1 % (Zinssatz Stand heute) verzinst, und die Rückzahlung erfolgt in 10 Jahresraten beginnend 25 Jahre nach der gemeldeten Funktionsfähigkeit. Das Darlehen wird mit einem eigenen Schlüssel, wo unter anderem die Bevölkerungsentwicklung eine Rolle spielt, berechnet, liegt aber mindestens bei 12% der Investitionskosten (Basisfördersatz 8% + 3% Sanierung + 1% vorhandenes LIS). Ob die Gemeinde das Landesdarlehen dann tatsächlich in Anspruch nimmt, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- dass nunmehr alle Rechnungen für die Adaptierung des Gemeinschaftshauses vorliegen und wir folgende positive Bilanz ziehen können. Es wurde gegenüber den im Finanzierungsplan beschlossenen Investitionskosten in Höhe von € 1,402.500,-- eine Gesamtauftragssumme von € 1,394.195,22 vergeben. Die Endabrechnung ergibt nunmehr Gesamtkosten in Höhe von € 1,349.683,33, was eine Einsparung von € 52.816,67 gegenüber dem Finanzierungsplan bedeutet.
- dass am 14. Juli die Übergabe des GO Mobils beim GH Kanz stattfindet, und alle Gemeinderatsmitglieder dazu recht herzlich eingeladen werden;
- dass derzeit die PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden montiert werden, bei der Musikschule sind die Module bereits montiert und derzeit findet die Montage am Gemeinschaftshaus statt;
- dass der Termin beim Landessportdirektor Arthofer sehr positiv verlaufen ist, und uns eine 50%ige Förderung unseres Anteiles der für die Sporthalle verbleibenden Finanzierung in Aussicht gestellt wurde, der dafür erforderliche Sportstättenantrag wurde bereits übermittelt;
- dass aufgrund eines Formalfehlers - die Umwidmungspunkte das Kettenwerk betreffend - nochmals kundgemacht werden mussten und wir aus diesem Grunde auch den Gemeinderatsbeschluss nach Ablauf der Kundmachung wiederholen müssen. Es wird daher am 25. Juli 2024 eine weitere Gemeinderatsitzung stattfinden;
- dass morgen der Theaterwagen Porcia in Brückl am Marktplatz gastiert, es werden alle nochmals dazu herzlich eingeladen;
- dass die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleitung und die Aufnahme einer Reinigungskraft veröffentlicht wurde;

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.05.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Mittel in Höhe von € 45.623,-- gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung (850) verwenden.

Begründung:

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden. Die Entscheidung der Verwendung dieser finanziellen Mittel für den Betrieb der Wasserversorgung liegt den bevorstehenden hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung der Hochquellen am Johannserberg und den Austausch von Wasserleitungen im Zuge des Straßenbaues zugrunde. Damit werden neuerliche Gebührenerhöhungen hintangehalten.

Außerdem erreichen wir mit dieser Maßnahme einen großen Anteil der GemeindebürgerInnen und dadurch einen breiten Wirkungsgrad.

Die Information der GemeindebürgerInnen soll gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz mittels eines Berichtes in der Gemeindezeitung (Ausgabe Juli 2024) und auf unserer Homepage erfolgen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mittel in Höhe von € 45.623,-- gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung (850) zu verwenden.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.06.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 beschließen.

**Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024 inkl. Nachtrag	rechtskräftiger VA 2024	1. Nachtrag 2024 Änderung
Erträge:	€ 7,587.300	€ 7,522.100	€ 65.200
Aufwendungen:	€ 7.756.800	€ 7,733.600	€ 23.200

Entnahmen von

Haushaltsrücklagen:	€ 257.900	€ 90.900	€ 167.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 86.900	€ 86.900	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 1.500	€ - 207.500	€ 209.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024 inkl. Nachtrag	rechtskräftiger VA 2024	1. Nachtrag 2024 Änderung
Einzahlungen:	€ 8,272.100	€ 8,228.900	€ 43.200
Auszahlungen:	€ 9,312.600	€ 9,333.400	€ -20.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -1.040.500	€ -1,104.500	€ 64.000

#### Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nach wie vor von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und dessen Folgen (Energiekrise und Teuerungswelle) geprägt. Um dem Rechnung zu tragen, war es wichtig auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen, ohne dass es deshalb zu einer Stagnation im öffentlichen Bereich kommt.

Im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden alle bisher angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2024, die nach dessen Erstellung bekannt bzw. beschlossen wurden, berücksichtigt. Auf die wesentlichen Änderungen werden in den nachfolgenden Punkten Stellung genommen.

#### 2.2. Wesentliche Änderungen zum Voranschlag 2024:

##### 2.2.1 Bereichsbudget Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Um die Energiekosten im Amtsgebäude zu senken, wurde ein Stromspeicher im Keller in der Höhe von 16.000,00 installiert.

##### 2.2.2 Bereichsbudget Unterricht, Erziehung und Sport

Die Kosten für den Gastschulbeitrag wurden aufgrund steigender Kosten um 4.000,00 angepasst. Die Sportförderung wurde um 4.500,00 erhöht, um die Vereine in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.

Im Jahr 2024 steht ein IKZ-Bonus iHv 50.000,00, welcher in der operativen Verwendung im Bereich des Schulgemeinerverbandes voranschlagt wurde, zu.

##### 2.2.3. Bereichsbudget Kunst, Kultur und Kultus

Die Vereinsförderung wurde aufgrund eines Jubiläums um 5.000,00 erhöht.

##### 2.2.4 Bereichsbudget Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die veranschlagten Katastrophenschäden an den gemeindeeigenen Straßen können nach derzeitigem Stand um 200.000,00 reduziert werden. Die dazugehörigen Unterstützungsleistungen wurden dementsprechend angepasst.

##### 2.2.5 Bereichsbudget Dienstleistungen – Wasserhaushalt

Die Kosten für die Instandhaltung der Wasserleitungen sind aufgrund von unvorhersehbaren Wasserrohrbrüchen und der Erneuerungen von lecken Hydranten stark gestiegen. Im Rahmen der Straßensanierungen werden auch die alten Wasserleitungen erneuert, damit die Verlegung kostengünstig erfolgen kann. Die Instandhaltungskosten wurden im Nachtragsvoranschlag um 105.000,00 erhöht.

#### 2.2.6 Bereichsbudget Dienstleistungen – Kanalhaushalt

Im laufenden Jahr sind die Instandhaltungskosten aufgrund von kaputten Pumpen stark gestiegen. Für den Austausch der kaputten Pumpen bzw. Pumpen, die am Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (z.T. über 20 Jahre im Betrieb) liegen, Erneuerung eines Rührwerkes und der laufenden Instandhaltungskosten wurde im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von 60.000,00 vorgenommen.

#### 2.2.7 Bereichsbudget Dienstleistungen – Park- und Gartenanlagen

Im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag wurde das Projekt „Wohlfühloase Brückl“ aufgrund der mehrheitlichen Ablehnung lt. GV-Beschluss vom 9.4.2024 nicht mehr berücksichtigt.

*Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (7 Gegenstimmen Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Milanka Brcin, GR Ing. Daniel Fellner, GR Katrin Nuart, GR Katrin Trummer und GR Ing. Wolfgang Planegger) die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Tarifordnung, mit welcher die Elterntarife für die ganztägige Schulform festgelegt werden**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.05.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird, beschließen.

Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Betreuung an 5 Tagen	€ 100,--
Betreuung an 4 Tagen	€ 95,--
Betreuung an 3 Tagen	€ 85,--
Betreuung an 2 Tagen	€ 80,--
Betreuung an 1 Tag	€ 70,--

Die Tarifordnung tritt ab 1. September 2024 in Kraft.

#### Begründung:

Die in der Volksschule Brückl stattfindende Nachmittagsbetreuung wird sehr gut angenommen und wir haben auch für das kommende Schuljahr wiederum 2 Gruppen angemeldet. Mit den jetzigen Elternbeiträgen finden wir bei Weitem nicht das Auslangen

und um den jährlichen Abgang (2023 rd. 44.000,- das sind auf die Kinder umgerechnet € 90/Monat) zu verringern, mussten nunmehr die Elterntarife angehoben werden, wir gehören aber trotz dieser Erhöhung noch zu den günstigsten Anbietern der Ganztagsbetreuung.

Vom Gemeindevorstand wurde auch festgelegt, sich zukünftig bei den Erhöhungen der Elterntarife an den Personalkosten (Gehaltserhöhungen in Prozenten) zu orientieren.

*Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Michael Kitz), die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird, beschließen.*

*Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:*

<i>Betreuung an 5 Tagen</i>	<i>€ 100,--</i>
<i>Betreuung an 4 Tagen</i>	<i>€ 95,--</i>
<i>Betreuung an 3 Tagen</i>	<i>€ 85,--</i>
<i>Betreuung an 2 Tagen</i>	<i>€ 80,--</i>
<i>Betreuung an 1 Tag</i>	<i>€ 70,--</i>

*Die Tarifordnung tritt ab 1. September 2024 in Kraft.*

### **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

Es liegen keine selbständigen Anträge vor und daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.